

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

„Wir haben keine Dollarzeichen in den Augen“ Steinhebung von Altentreptow ist der Anfang vom Naherholungsgebiet

Deutschlandweit hat es „Der Große Stein von Altentreptow“ in die Medien geschafft. Allerdings nicht ganz so, wie es sich Bürgermeister Volker Bartl vorgestellt hat. Sicherlich sollte die Aktion Aufsehen erregen, aber nicht ausgerechnet das von Satiresendungen. Doch selbstkritisch sagt er: „Als ich vor drei Jahren das Projekt der Gemeindevertretung vorgeschlagen habe, war mir klar, dass sie mich erst einmal für verrückt halten.“ Und genau um das ging es Anfang Mai: der größte Findling auf dem Festland von Mecklenburg-Vorpommern sollte verrückt werden. Bei geschätzten 500 Tonnen hatte das seinen Preis und wurde entsprechend kritisiert.

Den Kritikern selbstbewusst begegnet

Volker Bartl musste vor laufender Kamera Rede und Antwort stehen. Ein wichtiger Tipp kam von einer NDR-Reporterin: „Verstecken Sie sich nicht, der Beitrag wird sowieso gedreht.“ Ab da stellte sich Bartl selbstbewusst neben den Stein und erklärte, wozu die Aktion gut sein soll. „Wir haben keine Dollarzeichen in den Augen, sondern wollen ein Naherholungsgebiet für Anwohner und eine touristische Attraktion für Besucher schaffen“, erklärt Bartl. Neben dem „Fotomotiv“ Findling soll ein Gewässer entstehen, an dem gebadet werden kann. Zusammen mit Spielplatz und Outdoor-Sportgeräten soll das Gesamtensemble dann in die Region locken.



INHALT

- Steinhebung von Altentreptow
- Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der 7. Vertreterversammlung
- Die Gremien berichten: Fachgruppe Geotechnik
- Service
- Firmenkontaktbörsen an Hochschulen finden online statt
- Papierbrückenwettbewerb M-V 2021
- Dr.-Ing. Heinrich Bökamp bei uns zu Gast
- Digitaler Bauantrag: Planende müssen mitreden
- Personalie: Keine Unbekannte
- Aus dem Eintragungsausschuss
- Recht aktuell
- Steuertipp
- Nachruf
- Unser Bilderrätsel
- Neuauflage: Broschüre mit Werbetipps
- Impressum / Statistik Mitgliederbestand
- Weiterbildungsangebote



Die Mitarbeiter von Waku-Bau Mirow haben gezeigt, was sie können.

So entstände eine Route von Stavenhagen, über die Ivenacker Eichen zum Findling. Die Maßnahmen zur Hebung des Steines jedenfalls lockten viele Menschen an. Vor NDR, Presse und Radiosendern konnten hier die Ingenieure zeigen, was sie können. Denn dass die Hebung des Steines mit Hydraulikzylindern

eine ingenieurtechnische Leistung darstellte, das zweifelte niemand an.

Spektakuläre Hebung lässt Stimmung kippen

Eine besondere Herausforderung war dabei das Gewicht und die Form des Steines unter der Erde: Die Form ließ sich mit einem Geo-Echo der

Universität Greifswald ermitteln und über eine Dichtebestimmung konnte das Gewicht geschätzt werden. „Wir mussten so dicht wie möglich an die Realität herankommen, um die genauen Kosten zu bekommen“, erklärt Ronny Seidel. Sein Büro Thiele und Partner war für die Planung und Bauüberwachung zuständig.

Auf den Streifenfundamenten wurden Plattenstapel mittig zu den Zwillingsträgern aufgebaut. Die gesteuerten Hydraulikzylinder wurden unter Einbau von Lastverteilungsplatten mittig auf den Plattenstapel und mittig unter den Zwillingsträgern formschlüssig eingebaut. Über eine geeignete Verspannung der Plattenstapel mit dem Fundament wurden diese in ihrer Lage gesichert. Bedingt durch den Hebevorgang musste die Presse mit den Lastverteilungsplatten ein- und ausgebaut und der Plattenstapel nach jedem Hebevorgang erhöht und wieder verspannt werden.

Für die Hebung des Findlings war eine Tragkonstruktion zu bauen. Diese bestand aus Zwillingsträgern, an die die Hebegurte befestigt wurden. Die Zwillingsträger wurden rechtwinklig zu den Streifenfundamenten angeordnet und durch einen Horizontalverband gegenseitig ausgesteift. Die Konstruktion war gegen den Findling unverschieblich durch eine geeignete Konstruktion auszusteiern.



Für die Freilegung mussten Hebegurte unter dem Findling und Streifenfundamente eingebaut werden. Die Hebegurte wurden pro Seite einzeln nacheinander eingebaut.

Die Baugrube war so auszubilden, dass beim Hebevorgang Schotter unter dem Findling eingebaut werden konnte. Der Hohlraum unter dem Findling wurde am Ende mit verdichtetem Schotter (natürliches Material) kraftschlüssig verschlossen.

Mit der Schätzung von 500 Tonnen und einem Vermessungswert nach Hebung von 488 Tonnen ist er sehr zufrieden. Ein besonderer Nervenriegel war die Hebung vor der versammelten Menge: Hält das Seil, bleibt der Stein in den Gurten? „Besonders die anspruchsvolle Hebung hat wohl auch zu einem Stimmungswechsel ins Positive beigetragen“, resümiert Seidel. Die Kosten der ganzen Technik waren nun erklärbar. Ob die Rechnung des scheidenden Bürgermeisters Bartl für die Region aufgeht, wird sich zeigen. Als beliebtes Fotomotiv hat sich der Stein jedenfalls schon entpuppt: „Ich bekomme wirklich viele Bilder, von Kollegen, die sich vor dem Stein fotografieren lassen“, schmunzelt Seidel.

Das Projekt:

Als Hinterlassenschaft der letzten Eiszeit ist „Der Große Stein von Altentreptow“ der größte Findling auf dem Festland von Mecklenburg-Vorpommern. In einer kleinen Senke liegend ragte er ca. 3 Meter aus dem Boden heraus. Sein Volumen wurde mit 176 m³ bei einem Gewicht von ca. 500 Tonnen abgeschätzt. Der Findling besteht aus Hammergranit und sollte um 2 Meter angehoben werden.

Der Plan: Für die Hebung des Findlings ist der Stein freizulegen,

eine Wasserhaltung zu errichten, Hilfsfundamente einzubauen, eine Tragkonstruktion am Stein zu befestigen, eine Hilfskonstruktion zum Heben zu bauen, den Hebevorgang durchzuführen und die Baugrube wieder zu verfüllen. Der Findling darf durch die Bauarbeiten nicht beschädigt werden (keine Bearbeitungsspuren, keine Löcher bohren, ...)!

Die Firmen:

Umsetzung: Waku-Bau Mirow GmbH, Planung/Ausschreibung/ Statik und Bauüberwachung: Ingenieurbüro Thiele und Partner mbB Neustrelitz

Kammerwahl

Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Der Wahlausschuss macht hiermit gemäß § 9 der Wahlsatzung zur Wahl der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern vom 25. April 2018 das



festgestellte Wahlergebnis bekannt. 30 Vertreterinnen und Vertreter wurden in die 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Nach Auszählung der Stimmzettel am 16.06.2021 durch den Wahlausschuss, bei Stimmgleichheit durch Losentscheid, sind dies folgende Personen (in Klammern die Anzahl der Stimmen):

1. Dr.-Ing. Gesa Haroske (104)
2. Dipl.-Ing. (FH) Frank Wagner (99)
3. Dipl.-Ing. Anke Bathel (86)
4. Dipl.-Ing. Steffen Güll (75)
5. Dipl.-Ing. Klaus-Peter Strasen (74)
6. Dipl.-Ing. Andreas Liebisch (70)
7. Dipl.-Ing. Axel Winkel (66)
8. Dipl.-Meliorationsing. Jörg Gothow (65)
9. Dipl.-Ing. Jörg Gustav (50)
10. Dipl.-Ing. (FH) Ronny Seidel (47)
11. Dipl.-Ing. Rolf Schmidt (45)
12. Dipl.-Ing. (FH) Karsten Grützmöller (43)
13. Dipl.-Ing. Dieter Hartung (41)
14. Dipl.-Ing. (FH) Holger Bannuscher (40)
15. Dipl.-Ing. Götz Beyer (40)
16. Dipl.-Ing. (FH) Stefan Weimann (34)
17. Dipl.-Ing. Hartmut Köhler (34)
18. Dipl.-Ing. (FH) Uwe Hahnfeldt (33)
19. Dipl.-Ing. Daniela Beck (33)
20. Prof. Dr.-Ing. Uwe Glabisch (32)
21. Dipl.-Ing. Kerstin Kühn (32)
22. Dipl.-Ing. (FH) Carsten Großmann (31)
23. Dipl.-Ing. (FH) Christina Witt (31)
24. Dipl.-Ing. (FH) André Melzer (30)
25. Dipl.-Ing. Torsten Habicht (28)
26. Sophie Schollmeyer M.Eng. (27)
27. Prof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Winter (27)
28. Dipl.-Ing. (FH) Kerstin Siwek M.Sc. (26)
29. Dipl.-Ing. (FH) Catharina Golke (26)
30. Dipl.-Ing. (FH) Stephan Dietz M.Sc. (24)



Die Mitglieder des Wahlausschusses beim Öffnen der Wahlbriefe und anschließender Auszählung der Stimmen (v. li.: Stefan, Wiemer, Ronald Radscheidt und RA Björn Schurgardt; Karin Wurm und Peter Hasse - nicht im Bild).

▶ Stimmberechtigte Kammermitglieder:	1234
▶ termingerecht eingegangene Wahlbriefe:	538
▶ gültige Stimmzettel:	510
▶ ungültige Stimmzettel:	28
▶ nicht mehr in der Wertung eingegangene Stimmzettel, da Posteingang der Wahlbriefe nach dem 15.06.2021	13

Für den Fall, dass ein gewählter Kandidat die Wahl ablehnt oder ein Mitglied der Vertreterversammlung sein Amt niederlegt oder durch Urteil verlustig wird oder aus der Mitgliedschaft bei der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern ausscheidet, so regelt sich seine

Nachfolge wie in § 10 der Wahlsatzung festgelegt.

Entscheidung über die Rangfolge der Nachfolger, bei Stimmgleichheit durch Losentscheid:

31. Tilman Thonack M.Eng. (23)
32. Dipl.-Ing. (FH) Karsten Proksch (23)
33. Dipl.-Ing. (FH) Stefan Ulbrich (17)
34. Dipl.-Ing. Ulrike Schirm (17)
35. Dipl.-Ing. (FH) Melanie Block (16)
36. Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt (12)
37. Dipl.-Ing. Ralf Krausfeld (11)
38. Dipl.-Ing. Kerstin Lederer (8)
39. Dipl.-Ing. (FH) Gabriele Hardow-Medenwald (7)

Die Auszählung der Stimmzettel wurde vom Vorsitzenden des

Wahlausschusses, Herrn Rechtsanwalt Björn Schugardt und seiner Stellvertreterin Karin Wurm sowie den Ausschussmitgliedern Peter Hasse, Ronald Radscheidt und Stefan Wiemer durchgeführt.

Im Protokoll stellte der Wahlausschuss fest, dass die Briefwahl ordnungsgemäß und entsprechend der Wahlsatzung der Ingenieurkammer M-V verlief. Der Wahlausschuss prüfte die Gültigkeit der Stimmzettel und zählte die Stimmen aus. Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei 43,6 %.

Am 8. September 2021 findet im Pentahotel Rostock die konstituierende Sitzung der 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern statt.

Die Gremien berichten: Fachgruppe Geotechnik erarbeitet Anforderungsprofil für neuen Sachverständigen

Die Fachgruppe Geotechnik hat sich erst mit Datum vom 09.04.2019 konstituiert. Anlass war der Hinweis der BlnGK zum Thema „Sachverständiger für Geotechnik“ gemäß Merkblatt EASV.

Es war der Fachgruppe in relativ kurzer Zeit gelungen, ein Anforderungsprofil für den Sachverständigen zu definieren, der den Forderungen der DGGT und des EASV entsprach, aber auch auf Besonderheiten unseres Bundeslandes Rücksicht nahm. Und dann kam Corona. Es ist vorgesehen, nach der Sommerpause die bereits erstellten Entwürfe zu überprüfen und dann der Kammer zu übergeben. Ziel soll eine möglichst



Vorsitzender H. Chamier

zeitnahe Einführung des „Sachverständigen für Geotechnik“ in MV sein. Diese Regelung ist tatsächlich überfällig.

Die Ausschussarbeit habe ich, und ich kann zumindest auch für einige andere Mitwirkende sprechen, sowohl fachlich als auch persönlich als Bereicherung empfunden. Die hier entstandenen oder verbesserten Kontakte waren auch hilfreich im ganz normalen Tagesgeschäft. Insofern hat dieses Stück Kammerarbeit die Vorteile und die Notwendigkeit eines organisatorischen Zusammenhaltes nochmals in Erinnerung gerufen.

Kurz gesagt, die Arbeit hat einfach Spaß gemacht.

HOLGER CHAMIER

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abruf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

Firmenkontaktbörsen an Hochschulen finden online statt

„Studierende treffen Wirtschaft“ (StuWi), die Firmenkontaktbörse an der Hochschule Wismar und die Stralsunder Unternehmens-, Praktikanten- und Absolventenbörse (SUPA) fanden in diesem Jahr im April und Mai online statt. Trotz der Kontaktbeschränkungen konnten sich die Studierenden so direkt bei Unternehmen über Praktikumsstellen, Bachelor/Masterarbeiten und Jobangebote informieren. Über eine Plattform bestand die Möglichkeit des Austausches zwischen den Studierenden und den Unternehmen und Institutionen per Chat oder Video, wo konkrete Fragen und Angebote besprochen werden konnten. Wie jedes Jahr war die Ingenieurkammer M-V ebenfalls vertreten und informierte über Praktikumsstellen und Jobangebote der Kammermitglieder. Um up-to-date zu sein, waren im Vorfeld alle Angebote auf der Website der Kammer geprüft und aktualisiert worden.

Mitarbeiter Marcus Siggelkow, der für die Ingenieurkammer chattete,



Bei der StuWi 2019 ergaben sich viele spontane Gespräche mit Studierenden.

bemerkte, dass die Anfragen sehr konkret waren. Er verwies auf unsere Website und die Ingenieursuche, bei speziellen Anfragen. „Bei der Veranstaltung vor Ort haben sich einfach mehr Gespräche im Vorbeigehen ergeben“, vergleicht er. Es konnte auch Informationsmaterial verteilt werden. Der direkte Kontakt und Austausch mit anderen Ausstellern

war nicht gegeben und auch zu den Hochschulmitarbeitern hätte er gern den persönlichen Kontakt vor Ort gehabt.

Fazit: Besser als nichts und eine Möglichkeit Praktika zu vermitteln, aber das wichtige Netzwerken kommt zu kurz und entspannte Gespräche mit Studenten fehlen einfach.

Papierbrückenwettbewerb M-V 2021: Messungen im Labor und Auszeichnung im Internet / unerwartet hohe Teilnahme

Schülerinnen und Schüler aus sieben Städten Mecklenburg-Vorpommerns, haben mit insgesamt 68 Papierkonstruktionen am diesjährigen Papierbrückenwettbewerb M-V teilgenommen. Dieser 27. Wettbewerb war der erste, bei dem im Labor lediglich die eingereichten Modelle in der Woche vom 7.-11. Juni vermessen wurde. Sowohl die Preisverleihung als auch alle Messungen wurden als Videos aufgenommen. So haben Leon Pascal Möller und Florian Strick für die Altersgruppe bis Klasse 8 sowie Max Krüger für die Teilnehmenden ab Klasse 9 und höher aus dem Internet erfahren, dass sie auf einen ersten Platz gekommen waren.



Torsten Habicht und Cindy Kaeding (v.r.) vom VDI waren bei der Prüfung vor Ort.

Alle drei Gewinner kommen aus Sternberg. Über einen Preis für die schönste Brücke darf sich Fabienne Genning vom Sportgymnasium in Schwerin freuen. Außerdem wurden die jüngsten Papierbrückenbaselnden aus der 2. Klasse der Grundschule Nordlichter Schwerin spontan mit einem Eisgutschein belohnt.

Begeisterung auch ohne Publikum
Irgendwie war in diesem Jahr alles anders, auch wenn im Labor des Kompetenzzentrums Bau Mecklenburg-Vorpommern (KBauMV) die Papierbrücken wie gewohnt gewogen und einem Belastungstest unterzogen wurden.

Denn diesmal wurden die Messungen auf mehrere Tage verteilt und die Ergebnisse sowohl auf die gewohnt tabellarische Weise als auch erstmals vollständig mit der Videokamera festgehalten. Die 72 Konstruktionen waren auf dem Postweg zugesandt oder an verschiedenen Tagen von Lehrern und kleinen, vereinzelt Schulgruppen vorbeigebracht worden.

Als ein Vater mit seinem Sohn und zwei Mitschülerinnen vom Sportgymnasium in Schwerin anreiste, gab es ein besonderes Erlebnis. Denn diese Minigruppe durfte die an dem Tag laufende Messprozedur – auch die ihrer drei Brücken – ausnahmsweise live mitverfolgen. Allerdings mussten sie noch bis zur Preisverleihung am Freitag, dem 11. Juni 2021, warten, um die Ergebnisse einordnen zu können.

Teilnehmende aus ganz Mecklenburg-Vorpommern

Vom Gymnasium Schloss Torgelow – der am weitesten von Wismar entfernten Schule – gingen ebenso Papierbrücken auf Reisen zum Wismarer Campus wie von der Jona Schule Christliche

Gemeinschaftsschule Stralsund, vom Schulcampus Röbel, vom Gymnasium Am Sonnenkamp Neukloster, von der Verbundenen Regionalschule und Gymnasium David Franck Sternberg (KGS), der Eldetalschule

– Regionale Schule mit Grundschule Dohmsühl sowie aus drei Schweriner Schulen: dem Goethe Gymnasium, dem Sportgymnasium und der Grundschule Nordlichter.



Dr.-Ing. Gesa Haroske, Hochschule Wismar sowie die beiden KBauMV-Mitarbeiterinnen Doreen Dwars (links) und Jacqueline Geruschke (rechts) präsentieren die sechs Papierbrücken, die von Zweitklässlern der Grundschule Nordlichter in Schwerin gebastelt worden waren.

Text und Foto: Hochschule Wismar/K. Baldauf

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp bei uns zu Gast



Am 17.06.21 war der Präsident der Bundesingenieurkammer Dr.-Ing. Heinrich Bökamp Gast bei uns.

Am Ende eines langen, sehr heißen Tages mit guten Gesprächen bleibt die Erkenntnis: Jede Landeskammer kämpft ihre eigenen Kämpfe.

Doch es braucht die Bundesingenieurkammer als Vertretung in Berlin für die gemeinsamen Interessen der Ingenieure.

So funktioniert Demokratie.

Digitaler Bauantrag: Planende müssen mitreden

Deutschland hinkt der Digitalisierung auch im Bau hinterher. Dies hat das letzte Jahr, in dem digitale Prozesse für Planer und Bauingenieure eine Fortführung ihrer Tätigkeit im Home-office (auch seitens der Behörden) problemlos möglich gemacht hätten, deutlich gezeigt. Nun die gute Nachricht: In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die „Referenzimplementierung digitaler Bauantrag“.



Das sogenannte Modell „Einer für Alle/ Viele“ bedeutet: Die hier entwickelten Umsetzungsmodelle für die Digitalisierung des Bauantrages werden anschließend deutschlandweit übertragen.

Unsere Fachgruppe Digitalisierung/ BIM unter Leitung von Stefan Ulbrich informiert sich regelmäßig über den Stand beim Modellprojekt in Westmecklenburg, das am 2.2.21 die digitale Baugenehmigung online gestellt hat.
<https://service.nordwestmecklenburg.de/de/baugenehmigung-online.html>

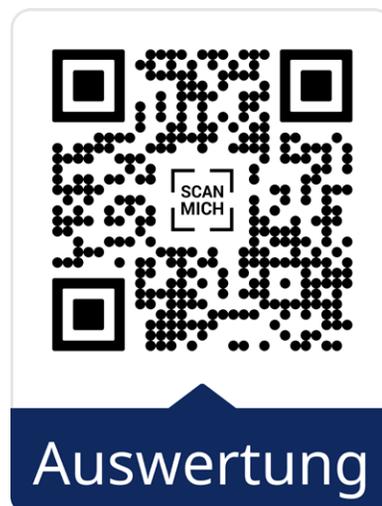
Wir bieten dem Modellprojekt Unterstützung, indem wir Sie als die Planenden befragt haben. Wir hoffen, so können die Aspekte auf Seite der Antragstellenden besser mitberücksichtigt werden. Wir möchten erreichen, dass wir als Ingenieure in M-V mitreden, wenn der digitale Baugenehmigungsprozess geplant und umgesetzt wird. Ein Gespräch auf Augenhöhe von und für die zukünftigen Nutzer der digitalen Umsetzung.

Wir freuen uns sehr, dass wir Prof. Dr. Hans-Joachim Bargstädt als Unterstützer der Fachgruppe gewinnen konnten. Prof. Bargstädt hat sich als Professor für Baubetrieb und Bauverfahren an der Bauhaus-Universität Weimar viele Jahre lang mit der Organisation von Planungs- und Bauprozessen beschäftigt. Nach Verlegung seines Wohnsitzes in den Landkreis Rostock ist Prof. Bargstädt von der Ingenieurkammer Thüringen in unsere Kammer gewechselt.



Prof. Hans-Joachim Bargstädt

Die Auswertung der Umfrage finden Sie unter dem QR-Code auf unserer Website oder unter
<https://www.ingenieurkammer-mv.de/service-fuer-mitglieder/digitalisierung/>



Hintergrund

Online-Bauantrag 2.0 - Modellprojekt in Nordwestmecklenburg

Seit Jahresbeginn können Baugenehmigungen im Landkreis Nordwestmecklenburg online beantragt werden. Bauherren sparen sich damit den Gang zur Behörde oder das Porto für den Papierantrag. Die gesamte Abwicklung soll digital ablaufen und damit deutlich schneller und transparenter sein als bisher. Die Verwaltungsleistung wird im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Themenfeld Bauen & Wohnen federführend von Mecklenburg-Vorpommern und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) digitalisiert.

Online-Zugangsgesetz (OZG)

Mit dem 2017 verabschiedeten Online-Zugangsgesetz (Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen, kurz OZG) sind der Bund und die Länder verpflichtet, bis Ende 2022 nahezu alle Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Unter einem Verwaltungsportal versteht das Gesetz dabei „ein gebündeltes elektronisches Verwaltungsangebot eines Landes oder des Bundes mit entsprechenden Angeboten einzelner Behörden.“

Keine Unbekannte

Die erste wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Uni Rostock für den neuen Bachelor Studiengang Bauingenieurwesen, der im Rahmen des BLU-Konzeptes neu konzipiert wird, ist uns wohl bekannt.



Lisa Marie Schwegmann M.Eng.

Wir freuen uns sehr, dass Kammer-Juniormitglied Lisa Schwegmann (M.Eng.) im Bereich Baustatik und Baudynamik und in der Studienfachberatung Bauingenieurwesen an der Universität Rostock zum 1. Mai 2021 eingestellt wurde.

Als wissenschaftliche Mitarbeiterin übernimmt sie sowohl Aufgaben in der Lehre als auch wichtige Koordinierungsaufgaben für den neuen Studiengang.

Lisa Marie Schwegmann studierte selbst Bauingenieurwesen an der Hochschule Wismar und absolvierte dort erfolgreich das Masterstudium.



Sie als Kammermitglied könnten Lisa Schwegmann noch als unsere Werkstudentin kennen, die unter anderem den Unternehmerabend in Wismar organisiert hat. Wir freuen uns sehr, dass wir mit Frau Schwegmann einen Ansprechpartner an der Universität Rostock haben und wünschen ihr viel Erfolg.

Aus dem Eintragungsausschuss

Bauvorlageberechtigter Ingenieur

Dipl.-Ing. (FH) Martin Berg,
Lambrechtshagen

Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing. Ralph Geppert, Neverin
Marcel Hoyka B.Eng., Perdöhl

Tragwerksplaner

Dipl.-Ing. (FH) Maik Schuldt, Röbel
René Wengatz M.Eng., Kröpelin

Freiwillige Mitglieder

Dipl.-Ing. Ernst Jansen, Lübow
Alexander Wirkus M.Eng., Warin

Brandschutzplaner

Dipl.-Ing. Karol Fleischer, Tempzin
(Kein Mitglied)

Freiwillige Mitglieder

(Juniormitglieder)
Fabian Berschik, Rostock
Hannes Geppert, Neverin

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Rundstempeln

Folgende nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. der Eintragung in den Listen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern nicht zurückgegebene Urkunden und Rundstempel werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. (FH) Jens Kebernik – F-0011-94

Planer muss Kosten der Bauverzögerung durch fehlerhafte Planung ersetzen

Das Idealbild, dass die Leistungsphasen der HOAI in chronologischer Reihenfolge und ordentlich hintereinander abgearbeitet werden, entspricht bekanntlich nicht der Realität. Baubegleitende Planung unter hohem Zeitdruck der Bauausführung sind an der Tagesordnung. Es liegt in der Natur der Sache, dass auch während der Bauausführung Fragen auftreten, die einer planerischen Durchdringung in Form von Detailplanungen bedürfen. Übernimmt der Planer jedoch die Pflicht zur baubegleitenden Planung und kommt es aufgrund von Planungsverzögerungen oder fehlerhafter Planungen zur Verzögerung der Bauausführung, kann der Planer schnell in eine Haftungsfalle geraten, die zu erheblichen Schadenersatzansprüchen führen kann.

Voraussetzung für die Geltendmachung von Verzugsschadenersatzansprüchen ist grundsätzlich, dass der Planer durch den Bauherren nach Fälligkeit der Planungsleistungen in Verzug gesetzt wird. Nur selten, z.B. bei datumsmäßiger Bestimmung von Fixterminen zur Abgabe der Planung im Architekten- und Ingenieurvertrag, tritt bei Ablauf der Fixtermine automatisch Verzug ein. Anders ist es hingegen, wenn die Verzögerung durch eine zwar fristgemäß vorgelegte, jedoch fehlerhafte Planung bewirkt wird, da Verzögerungsschäden dann als Folgeschäden der mangelhaften Planung auch ohne Verzug ersatzfähig sind.

Gerät also der Planer entweder mit seiner Planungsleistung in Verzug oder legt er fehlerhafte Ausführungsplanungen vor und verursacht er dadurch die Verzögerung des Gesamtbauvorhabens, ist er dem Grunde nach für den Verzögerungsschaden eintrittspflichtig. Dieser umfasst nicht nur den typischerweise eintretenden Gewinnausfall durch verspätete Vermietung und Inbenutzungnahme oder in Form vertraglicher Sanktionen, die sich der Auftraggeber des Planers seinerseits durch seinen Auftraggeber ausgesetzt sieht. Insbesondere sind nämlich auch die Mehrkosten zu erstatten, die von bauausführenden Unternehmen aufgrund der Baubehinderung geltend gemacht werden. Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte und nicht umsetzbare Planung führt zumeist sowohl zu Bedenkenanmeldungen als auch insbesondere zu Behinderungsanzeigen des bauausführenden Unternehmens, das hierdurch nicht nur die vertraglich vereinbarten Fertigstellungsfristen suspendieren kann, sondern auch Mehrkostenansprüche hat, die sich aus der Behinderung ergeben können. Dies kann Stillstandszeiten, mehrfache Einrichtung der Baustelle oder auch – bei längeren Baustillstandszeiten – Erhöhung von Material- oder Lohnkosten umfassen. Auf diese Weise kann schnell ein erheblicher Schaden entstehen, dem sich der Planer ausgesetzt sieht. In einer Entscheidung des OLG München, Urteil v. 13.04.2021, 9 U 2715/20 Bau, wurden die Anforderungen an die Darlegung des Verzögerungsschadens für den Bauherren noch erleichtert. Dort hatte der Bauherr zur Vermeidung größerer Schäden durch Androhung der Baueinstellung eine nicht vollständig schlüssige Mehrkostenforderung des bauausführenden

Unternehmens akzeptiert, damit die Weiterführung des Bauvorhabens gewährleistet bleibt. Bislang galt eine solche vergleichsweise Erledigung als riskant, da die Weiterberechnung als Schaden an den Schadensverursacher schwierig erschien. Das OLG München hat sich jedoch auf die Seite des Bauherrn gestellt und entschieden, dass die Zahlung auf ein unschlüssig dargelegtes Mehrkostenverlangen jedenfalls dann vom Schädiger akzeptiert werden muss, wenn die Forderung zumindest dem Grunde nach besteht und die Zahlungshöhe jedenfalls einer allgemeinen Plausibilitätskontrolle standhält.

Die Entscheidung ist durchaus realitätsbezogen und sachgerecht, da eine Verständigung zwischen den am Bau Beteiligten möglich bleiben muss, auch wenn Regressansprüche gegen Dritte bestehen könnten. Die Entscheidung eröffnet dem Bauherrn auch nicht einen ausufernden Spielraum zur Anerkennung jedweder geltend gemachter Kosten, erleichtert jedoch seine Situation gegenüber demjenigen, der die Verzögerung maßgeblich verursacht hat. Sollte dies der Planer gewesen sein, erwachsen hieraus erhöhte Risiken für die Haftung infolge verzögerter oder fehlerhafter Planung.

JÖRG BORUFKA
RECHTSANWALT

*Rechtsanwaltssozietät WIGU,
Schwerin*

Schreiben Sie uns,
was Sie bewegt und
interessiert :
info@
ingenieurkammer-
mv.de

Steuertipp

Fiskus äußert sich nach gesetzlicher Definition des Sachlohnbegriffs

Wenden Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern Gutscheine zu, fließt Letzteren entweder Barlohn oder ein Sachbezug zu. Während Barlohn in voller Höhe lohnsteuerpflichtig ist, kann ein Sachbezug dagegen bis zu einem Wert von 44 € pro Monat lohnsteuerfrei bleiben.

Nach einer neuen gesetzlichen Definition gehören zum Barlohn auch

- ▶ zweckgebundene Geldleistungen,
- ▶ nachträgliche Kostenerstattungen,
- ▶ Geldsurrogate und andere Vorteile, die auf einen Geldbetrag lauten.

Als Sachbezug definiert das Gesetz bestimmte zweckgebundene Gutscheine (einschließlich entsprechender Gutscheinkarten, digitaler Gutscheine, Gutscheincodes oder Gutscheinapps) und entsprechende Geldkarten (einschließlich Prepaidkarten).

Voraussetzung für diese günstige Einordnung als Sachbezug ist aber unter anderem, dass die Gutscheine oder Geldkarten ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen beim Arbeitgeber oder einem Dritten berechtigen (keine Barauszahlung zugelassen). Bei diesen Gutscheinen ist die 44 €-Freigrenze anwendbar, sofern sie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden.

Das Bundesfinanzministerium hat sich ausführlich zur Anwendung der neuen gesetzlichen Regelungen geäußert und verschiedene Zuwendungsarten in die Kategorien Barlohn und Sachbezug eingeordnet.

Als Sachbezug können demnach unter anderem Papieressensmarken, arbeitstäglige Zuschüsse zu Mahlzeiten, wiederaufladbare Geschenkkarten für den Einzelhandel und Tankgutscheine eines einzelnen Tankstellenbetreibers zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen in seiner Tankstelle gewertet werden.

GRIEGER MALLISON BECK
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Nachruf

Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Dipl.-Ing. Alfons May

Tief betroffen hat uns die Nachricht vom Tode unseres Ehrenmitglieds Dipl.-Ing. Alfons May, Rostock, erreicht. Er verstarb im Januar 2021 im Alter von 86 Jahren.

Herr May war Mitglied des Gründungsausschusses und maßgeblich an der Gründung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Er war überdies von 1994 bis 2002 ein geachtetes Mitglied der Vertreterversammlung, bis 2008 als Berater und bauvorlageberechtigter Ingenieur Mitglied der Kammer und ab 2008 Ehrenmitglied der Ingenieurkammer M-V.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie. Die ehrenamtlich Tätigen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle trauern um einen wertvollen Menschen und werden die Erinnerung an sein Wirken in Ehren halten.

Für den Vorstand
Wulf Kawan
Präsident

Für die Geschäftsstelle
Irit Wassmann
Geschäftsführerin

Unser Bilderrätsel

Wer hat hier die Brille auf? Blättern Sie aufmerksam in unserem Kammerreport!
Wir belohnen 10 blichtige Ingenieure mit einem Überraschungspaket.

1



2



3



4



Senden Sie uns bis zum 01.09.2021 eine E-Mail mit der Betreffzeile: „Bilderrätsel Kammerreport Sommerausgabe“
und schreiben Sie uns jeweils den Namen des Brillenträgers zur Nummer auf.
E-Mail: info@ingenieurkammer-mv.de
Viel Spaß.

Neuaufgabe: Broschüre mit Werbetipps

„Mit Sachverstand werben - Rechtsgrundlagen, Rechtsprechung und Praxishinweise für Sachverständige“

Werbung macht aufmerksam, informiert und stellt besondere Qualifikationen heraus. Daher sollten auch Sachverständige für ihr Portfolio werben, insbesondere, da ihre Berufsinhalte und Dienstleistungen auf der Nachfrageseite nicht immer bekannt sind. Dabei müssen Sachverständige immer sachlich, informativ und seriös auftreten und Informationspflichten beachten.

Welche rechtlichen Vorgaben zu beachten sind, wie zulässige Werbung aussehen kann und wie man sich bei Abmahnungen verhält, stellt die Broschüre in verständlicher und

praxisorientierter Weise dar.

Hrsg.: **Institut für Sachverständigenwesen e. V.,
Hohenstaufenring 48-54, 50674 Köln**

Autoren: **Rechtsanwältin Katharina Bleutge, Rechtsanwalt Dr. Peter Bleutge, Rechtsanwältin Hildegard Reppelmund**

ISBN: 978-3-928-528-17-7,

4. Auflage 2021, 128 Seiten, Preis: € 26,00

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt, Manuela Kuhlmann
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **15.09.2021**.
Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind während der Arbeit für die Ingenieurkammer entstanden oder wurden zur Nutzung durch diese zur Verfügung gestellt.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V	Stand: 30.06.2021
Pflichtmitglieder:	1112
davon	
nur Beratende Ingenieure:	288
nur bauvorlagegeber. Ingenieure:	481
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	292
nur Tragwerksplaner:	51
Tragwerksplaner gesamt:	447
Brandschutzplaner:	170
Freiwillige Mitglieder:	158
davon	
Juniormitglieder	31
Seniormitglieder	10
Gesamt:	1270

Weiterbildungsangebote 2021

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
17.08.2021 09.00 – 14.00 Uhr IHK zu Rostock	Einführung in das Vergaberecht – Theorie und Praxis	RA Jörg Borufka Teilnahmegebühr: ab 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
17.08.2021 14.00 – 16.00 Uhr	„Web-Seminar“ Der modellorientierte Bauantrag – welche Wege führen gemeinsam zum Ziel? Derzeit findet mit der Digitalisierung und dem Building Information Modeling (BIM) ein wesentlicher Umbruch in der Baubranche statt. Im Rahmen des Webseminars gibt der Referent hierzu viele Informationen und erläutert diese an praktischen Beispielen.	Prof. Dr.-Ing. H.-J. Bargstädt Teilnahmegebühr: Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 25,- € Nichtmitglieder: 50,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
07.09.2021 09.00 – 16.30 Uhr	15. Brandschutztag an der Küste Online-Fachtagung	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 120,- € + MwSt.	Arbeitsgemeinschaft Vorbeugender Brandschutz M-V e.V. Geschäftsstelle: Dr. Katrin Riesner Anmeldung nur online unter www.brandschutztag-kueste.de Tel.: 03841/7581331
14.09.2021 09.30 – 15.30 Uhr	Web-Seminar Außen- und unbepaneter Innenbereich	Dipl.-Ing. Ottmar Lich Teilnahmegebühr: ab 260,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
16.09.2021 09.30 – 12.15 Uhr	Web-Seminar Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz Einfach bauen mit Holz Holzbau, Planungsprozesse und HOAI	Referententeam Kostenfrei	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) Tel.: 03843/6930-326 E-Mail: k.flotow@fnr.de
22.09.2021 09.30 – 16.30 Uhr	Web-Seminar KfW-BAK ENERGIEKONGRESS	Referententeam	KfW-BAK Ansprechpartner: Melanie Grabsch Tel: 030/26394422 E-Mail: grabsch@bak.de
28.09.2021 09.00 – 14.30 Uhr Hochschule Wismar Haus 6, Hörsaal 310	2. BIM Anwendertag M-V Ziel der Tagung ist es, die Erfahrungen bezüglich der BIM-Technologie in Form von Workshops zugänglich zu machen.	Referententeam: Hochschule Wismar Teilnahmegebühr: 50,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/5583616 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
09.11.2021 09.30 – 12.15 Uhr	Web-Seminar Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz Vergabe von Holzbauten, Bauen mit Laubholz, Strategie Holzbau	Referententeam Kostenfrei	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) Tel.: 03843/6930-326 E-Mail: k.flotow@fnr.de
01.12.2021 10.00 – 16.00 Uhr Trihotel Rostock	Grundlagen des Bauordnungsrechts nach der Landesbauordnung M-V Es ist als Kompaktseminar im Bereich der Vorlagenerstellung und Bauleitung gedacht.	Dipl.-Ing. Andreas Wißuwa, Fachdienstleiter Bauordnung im Landkreis Ludwigslust-Parchim Teilnahmegebühr: Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 100,- € Nichtmitglieder: 150,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30